

Schutzkonzept COVID-19 und Verhaltensregeln

Es gelten die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben des BAG und der Kantone zu Abstands- und Verhaltensregeln sowie Hygienemassnahmen. **Es gilt an allen Bodyfeet Standorten in sämtlichen Innenräumen inkl. sanitäre Einrichtungen und den Begegnungszonen die generelle Maskenpflicht. Die Verhaltensregeln sind strikte einzuhalten.**

1. Hygienemassnahmen

- Die Hygienevorgaben des BAG sind in allen Räumlichkeiten einzuhalten.
- Mitarbeitende, Kursteilnehmende und Dozierende sind angehalten, sich bei Ankunft, vor und nach Pausen, vor und nach therapeutischer Tätigkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder wo kein Wasser zur Verfügung, steht die Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel stehen in allen Räumlichkeiten zur Verfügung.

2. Maskenpflicht / Schutzmassnahmen / Abstand halten

- Das Tragen von Hygienemasken ist für Mitarbeitende, Dozenten und Teilnehmende in allen zugänglichen Bodyfeet Innenräumen (inkl. Toiletten, Pausenräume, Sekretariate/Kundenempfang, etc.) und während den theoretischen als auch den Unterrichten mit Körperkontakt obligatorisch.
- Falls das Tragen der Maske aufgrund medizinischer Gründe nicht möglich ist, ist eine Kursteilnahme nur in Ausnahmefällen und erst nach vorgängiger Abklärung (schriftlicher Antrag an die Geschäftsleitung unter Vorweisung eines Arztzeugnisses) gestattet. Alle anderen Personen haben jedoch Maskenpflicht.
- Von der Maskentragpflicht befreite Personen (siehe vorgängiger Aufzählungspunkt) melden dies jeweils am Kurstag bei Kursbeginn dem Dozenten und im Sekretariat.
- Im Unterricht mit Körperkontakt sind Partnerwechsel nicht gestattet. Es arbeiten den ganzen Tag die gleichen Personen zusammen. Händewaschen vor und nach jeder Partnerübung.
- Damit grössere Ansammlungen von Kursteilnehmenden verhindert werden können und bei zu grossen Gruppen, werden theoretische Unterrichte ggf. im Fernunterricht durchgeführt. Die betroffenen Teilnehmenden und Dozenten werden jeweils vorgängig schriftlich informiert.
- Praktische Kurse: Zur Verhinderung einer Kontamination und Verbreitung des Virus über die Kleidung, bringen die Kursteilnehmenden frisch gewaschene bequeme Wechselkleidung und Frottiertücher sowie Socken oder Hausschuhe zum Unterricht mit. Es ist nicht erlaubt, während des Unterrichts Strassenkleidung und Strassenschuhe zu tragen.
- Die Mitarbeitenden sind am Kundenempfang durch eine Plexiglasscheibe geschützt.
- In den Theorieräumen sind an den Dozententischen Plexiglasscheiben angebracht. Befindet sich der Dozent hinter der Plexiglasscheibe darf er die Maske während dem Unterrichten entfernen. Entfernt sich der Dozent von der Plexiglasscheibe, muss die Maske wieder getragen werden.
- Der Abstand von 1.5 Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten.

3. Schutzmasken

- Die Schutzmasken werden von den Teilnehmenden mitgebracht.

3.1 Entsorgung der Schutzmasken

- Die Schutzmasken dürfen nur in den speziell dafür vorgesehenen geschlossenen Treteimern entsorgt werden. Es ist untersagt, die Schutzmasken in offenen Behältnissen, wie bspw. in Papierkörben in den Schulungsräumen, zu entsorgen.

4. Pausen und Verpflegung

- Die Pausen sind nach Möglichkeit draussen zu verbringen. In den Innenräumen gilt Maskenpflicht.
- Bei parallel laufenden Kursen werden die Pausen möglichst gestaffelt durchgeführt.
- Vor Benutzung der Kaffeemaschine oder Wasserspender sind die Hände zu desinfizieren.
- Geschirr wie Tassen, Gläser, Teller, Besteck können momentan nicht zur Verfügung gestellt werden. Kaffee, Tee und Wasser sind aus den bereitstehenden Einwegbechern zu konsumieren.
- Das Benutzen der Mikrowellengeräte ist untersagt.

5. Reinigung

- Es stehen in allen Räumen Desinfektionstücher oder Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Teilnehmenden reinigen benutzte Gegenstände in den Schulungsräumen sowie im Pausenraum wie Tische, Stühle, Liegen usw. nach jedem Gebrauch eigenverantwortlich mit dem entsprechenden Flächendesinfektionsmittel. Die Dozenten sind besorgt, dass die Pausen zeitlich entsprechend angepasst sind.
- Auch am Ende des Unterrichtstages sind sämtliche benutzten Gegenstände wie oben erwähnt, durch die Teilnehmenden zu desinfizieren. Erst danach beendet der Dozent den Unterricht.
- Kleider und Frottiertücher werden nach jedem Unterricht mit nach Hause genommen und gewaschen.
- Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden wie bspw. Türgriffe, Kaffeemaschinen usw. sowie die WC-Anlagen werden regelmässig durch die Sekretariatsmitarbeitenden gereinigt und desinfiziert.
- Alle Räumlichkeiten sind regelmässig und ausgiebig, wenn möglich stündlich, durch den Dozenten resp. die Sekretariats- und Pausenräume durch die Sekretariatsmitarbeitenden zu lüften.

6. Umsetzung der Massnahmen / Contact Tracing

Für eine reibungslose Umsetzung appellieren wir an die Eigenverantwortung und Unterstützung aller Beteiligten wie Mitarbeitende, Kursteilnehmende und Dozierende.

Die Teilnehmenden werden vor Unterrichtsbeginn seitens Dozenten über folgende Punkte informiert:

- Die Teilnehmenden werden auf die Umsetzung der Massnahmen (Hygiene, Maskenpflicht, Distanz, Reinigung) und auf die Infektionsrisiken hingewiesen.
- Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person waren oder die Symptome aufweisen, werden vom Dozenten unverzüglich nach Hause geschickt. Der Dozent macht eine entsprechende Meldung an die zuständige Bereichs- und Geschäftsleitung.
- Bei Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person kommen die behördlichen Massnahmen zum Zug.
- Die Teilnehmenden werden über die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne für alle Beteiligten anzuordnen, informiert.
- Rückverfolgung: Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.

7. Gefährdete Personen bleiben nach wie vor zu Hause

- Personen mit COVID-19-Symptomen (siehe Anhang 1).
- Personen, die vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst nach mindestens zwei Wochen nach überstandener Krankheit am Unterricht teilnehmen oder nach Rücksprache mit dem Arzt.
- Personen die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung (Anhang 2) aufweisen wird empfohlen, dem Unterricht fernzubleiben.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.04.2020)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind: Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündung, Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung und Umsetzung der vorgeschriebenen Massnahmen.